



Mandanteninformation Neue Zustellfiktion aufgrund des Postrechtsmodernisierungsgesetzes

Der Bundestag und der Bundesrat haben das Postrechtsmodernisierungsgesetz (PostModG) verabschiedet. Der Gesetzgeber verlängert damit ab dem 01.01.2025 die Laufzeitvorgaben für die Zustellung von Briefen. Daher sieht das Gesetz auch eine Anpassung der Vermutungsregelungen des § 122 AO für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (z.B. Steuerbescheide) vor.

Um die Zustellfiktion für die Zustellung von Verwaltungsakten an die verlängerten Laufzeitvorgaben anzugleichen, wurde diese von drei auf vier Tage verlängert.

Fällt das Ende der neuen Viertagesfrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fristablauf so wie bei der bisherigen Dreitagesfrist auf den Ablauf des nächsten Werktages.

Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere steuerlichen Fragen zur Verfügung.